AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 84 | FREITAG, DEN 26. OKTOBER | 2012

Inhalt:

	Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2093
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	2093
Öffentliche Plandiskussion	2094
Öffentliche Zustellung	2094
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung im Einzelfall zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2094
Widmung einer öffentlichen Wegefläche	2094
Widmung einer Wegefläche	2095
Widmung einer Wegefläche	2095
Widmung einer Wegefläche	2095
Widmung einer Wegefläche	2095
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord	2095
Fachspezifische Bestimmungen für Nanowissenschaften als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.)	2096

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich der Speicherstadt in den Stadtteilen HafenCity und Hamburg-Altstadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 103 und 102) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 6/12, „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“).

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, die Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier zu entwickeln. Dabei steht die Sicherung der Speicherstadt als denkmalgeschütztes Gesamtensemble im Vordergrund.

Dementsprechend ist im Flächennutzungsplan insbesondere „Hafen“ in „Gemischte Bauflächen“ zu ändern.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Der Senat Amtl. Anz. S. 2093

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet der Speicherstadt in den Stadtteilen HafenCity und Hamburg-Altstadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 103, 102 und 101) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 6/12).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 1721 und 1722 (Kehrwiedersteg), über das Flurstück 1738 (Kehrwiederfleet), Westgrenzen der Flurstücke 1723 und 1724 (Kehrwieder), über das Flurstück 1749 (Binnenhafen), Nordgrenzen der Flurstücke 1749 und 1687 (Zollkanal) der Gemarkung Altstadt-Süd – Nordgrenze des Flurstücks 1986 (Zollkanal/Oberhafen), über das Flurstück 1986 der Gemarkung Altstadt-Nord – über die Flurstücke 2197 (Oberhafen), 1147 (Oberbaumbrücke), 2198 und 2196, Südgrenzen der Flurstücke 2195 (Wandrahmsfleet) und 1126 (Holländisch-Brookfleet), Ostgrenze des Flurstücks 1033, über die Flurstücke 1851, 2042, 2040 (Brooktorkai), Südgrenzen der Flurstücke 1851 (Brooktorkai) und 1285 (Am Sandtorkai), über die Flurstücke 1741 (Am Sandtorkai) und 1717 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier geschaffen werden. Dabei steht

die Sicherung der Speicherstadt als denkmalgeschütztes Gesamtensemble im Vordergrund.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2093

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt gemeinsam mit dem Bezirksamt Eimsbüttel am 6. November 2012, um 19.30 Uhr in der Schule Röthmoorweg, Röthmoorweg 9, 22459 Hamburg, über die beabsichtigte Bebauung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 89 sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Peter-Timm-Straße, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 8682 der Gemarkung Schnelsen.

Mit dem Bebauungsplan Schnelsen 89 sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden.

Planunterlagen können am Veranstaltungsort und -tag ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte zum Planverfahren erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter der Telefonnummer 040 / 4 28 40 - 88 45.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2094

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Mesut Demirkan, geboren am 10. Juli 1972 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Nobleestraße 43, 21075 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 18. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 17. Oktober 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 6833/01) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Harburg vom 7. November 2001 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 1. November 2012 zugestellt.

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2094

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung im Einzelfall zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg, hat beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, für das Bauvorhaben „Neubau eines Luftfrachtzentrums“ auf dem Projektgebiet Weg beim Jäger (Gemarkung Groß Borstel, Flurstücke 1510, 2275, 2386, 2289, 2399, 2279-1) einen Vorbescheid nach § 63 HBauO beantragt.

Das beantragte Vorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß des einzigen Paragraphen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 2.6.2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist.

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund der überschlägigen Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sind von dem beantragten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären und daher wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

Diese Entscheidung ist nach § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, eingesehen werden. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2094

Widmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, beginnend an der Straße „Am Langberg“ und endend in westlicher Richtung an der Straße „Walter-Hammer-Weg (Bezirksamtsgrenze)“, belegene Veloroute 8 (Flurstück 726 – An der Kreisbahn) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fuß- und Radverkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2094

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegenen unbenannten Verbindungsweg (Flurstück 984), vom Pregelweg bis zur Lesserstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2095

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Grömitzer Weg (Flurstück 199 teilweise), vom Alten Zollweg bis etwa 250 m östlich davon, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Wohnwege bei den Häusern Nummern 7 a bis 9 c, 10 a bis 12 d, 14 bis 16 c, 18 a bis 20 c und 22 a bis 24 d mit sofortiger Widmung dem Fußgängerverkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2095

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Erpmannstieg (Flurstück 2756), von der Berner Au abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2095

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Krontaubenstieg (Flurstück 3268), vom Ellerneck abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2095

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord

Auf Grund von § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird das zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut für Bienen in den Stadtteilen Wandsbek, Ohlsdorf und Dulsberg errichtete Sperrgebiet (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 19. April 2012, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 33 vom 27. April 2012) aufgehoben. Die Bienenseuche gilt in den betroffenen Bienenständen als erloschen.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrgebiet vorhandenen Bienenstände entfallen.

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2095

Fachspezifische Bestimmungen für Nanowissenschaften als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.)

Vom 6. Juni 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. August 2012 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. Juni 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Nanowissenschaften.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Nanowissenschaften hat ein forschungsorientiertes Profil.

(2) Die Master-Prüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss einer vertiefenden und forschungsbezogenen, wissenschaftlichen Ausbildung im Studiengang Nanowissenschaften.

(3) Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die Grenzen des aktuellen Wissensstandes hinaus zu lösen.

(4) Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge vermittelt das Studium die erforderlichen fachwissenschaftlichen Methoden und erweitert Fähigkeiten und Kenntnisse, die zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung und kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf

a) ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens,
b) methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden eine zentrale Bedeutung haben,
c) Vermittlung fachlicher Vielseitigkeit und wissenschaftlicher Tiefe, um bisher noch nicht bearbeitete Probleme in Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Technik zu analysieren und lösen zu können,
d) Befähigung, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen nanowissenschaftlichen Forschung selbstständig, problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst zu arbeiten und die Resultate schlüssig darzustellen,
e) berufsrelevante Schlüsselqualifikationen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 3

Studienfachberatung

Die Studierenden der Nanowissenschaften sollen weiterhin jedes Semester an einer Beratung durch ihren Mentor bzw. ihre Mentorin teilnehmen.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in drei Abschnitte, einer Aufbauphase, einer fachlichen Vertiefungsphase und der Forschungsphase:

– In der Aufbauphase werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen der Nanowissenschaften mit Pflichtmodulen aus der Festkörperphysik, Nanostrukturphysik, Physikalischen Chemie und aus der Materialchemie ergänzt. Dieser Bereich gilt auch zum Angleich des Vorwissens von Studiengangs- und Studienortswechslern und sollte möglichst im ersten oder zweiten Semester durchgeführt werden. Die Aufbauphase umfasst 24 Leistungspunkte.
– Die fachliche Vertiefungsphase dient dem Erarbeiten der für eine eigenständige produktive Arbeit in den Nanowissenschaften notwendigen fortgeschrittenen Kenntnisse. Sie umfasst Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 Leistungspunkten, die sich an den Forschungsbereichen und -schwerpunkten der Fachbereiche Chemie und Physik orientieren.

  Hierbei sind aus den beiden Kernfächern Chemie und Physik mindestens je 15 LP zu belegen. Leistungspunkte von Modulen, die von beiden Fachbereichen gemeinsam durchgeführt werden, teilen sich hierbei gleichmäßig auf. Die weiteren Leistungspunkte können frei aus dem übrigen Angebot von Wahlpflichtmodulen ergänzt werden.
– Der Wahlbereich im Gesamtumfang von 6 Leistungspunkten kann aus dem Lehrangebot der Universität Hamburg frei ausgewählt werden. Der inhaltlich sinnvolle Zusammenhang der Wahlmodule soll mit dem Mentor bzw. der Mentorin vereinbart werden.
– Die Forschungsphase im Umfang von 45 Leistungspunkten setzt sich aus einer Projektstudie (15 LP) in der Chemie oder Physik und der Masterarbeit (30 LP) zusammen. Die Projektstudie soll auf die Masterarbeit hinführen und muss mit dem späteren Betreuer bzw. der Betreuerin der Masterarbeit abgestimmt werden.

(2) Beschreibungen aller Module finden sich in „Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften – Modultabelle“. Eine ausführliche Darstellung der Module findet sich im „Modulhandbuch des Masterstudiengangs Nanowissenschaften“.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Studienbüro Physik mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende).
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Im Rahmen einer Studienfachberatung wird ein verbindlicher individueller Studienplan erstellt. In der Vereinbarung wird festgelegt, in welcher Weise der Studiengang unter den gegebenen Umständen erfolgreich studiert werden soll. Der Prüfungsausschuss muss dem Studienplan zustimmen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Masterstudium beginnt mit dem ersten Vorlesungstag. Das Studium kann bis zu zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn noch mit Erfolg aufgenommen werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Typisch ist die Kombination von Vorlesungen und Arbeiten in Kleingruppen wie Übungen und Praktika in der fachlichen Vertiefungsphase sowie Projektstudien und Seminare in der Forschungsphase.

Zu § 5 Satz 4:

Sofern bei Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht, wird in den Modulbeschreibungen darauf hingewiesen.

Zu § 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung einzelner Veranstaltungen kann die Teilnehmerzahl beschränkt werden. Beschränkungen und Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer werden entweder im Modulhandbuch oder rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Über die Anerkennung von im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit absolvierten Leistungen als Studien- oder Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Sprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen mit Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

Verpflichtender Bestandteil der Masterarbeit ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Sechstel in die Bewertung der Masterarbeit ein. Der Vortrag soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Die Bewertung des Vortrages und der Diskussion wird von beiden Prüfern vorgenommen und soll unverzüglich, spätestens innerhalb der sechs Wochen nach Einreichung der schriftlichen Arbeit, erfolgen.

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule erfolgreich abgeschlossen und mindestens 75 Leistungspunkte, inklusive der Projektstudie, erworben hat. Die Projektstudie soll auf die Masterarbeit hinführen und muss mit dem späteren Betreuer bzw. der Betreuerin der Masterarbeit abgestimmt werden.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung dazu muss im Einvernehmen zwischen dem Studierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Wenn ein Modul durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen wird, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

– Pflicht- und Wahlpflichtmodule einfach,
– Projektstudie einfach,
– Masterarbeit dreifach

gewertet werden.

Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet worden ist und die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist. Unbenotete Module sowie solche, die mangels Vergleichbarkeit als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 6. August 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2096

Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften
- Modultabelle -

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
Dauer in Semester	Angebotsturnus	Empfohlenes Semester	Modultyp: Pflicht (P), Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	jährlich, WiSe	1 bzw. 2	P	PHY-MV-FN-E01	**Festkörperphysik für Fortgeschrittene**				Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
						Festkörperphysik für Fortgeschrittene	V, Ü	4			
						Übungen zu Festkörperphysik für Fortgeschrittene	V, Ü	2			
Angestrebte Lernergebnisse: Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse über den wissenschaftlichen Stand der Forschung in der Festkörper- und Nanostrukturphysik. Ziel ist die Schaffung eines vertieften Fachwissens, um eine experimentelle Master-Arbeit im Gebiet der Festkörper- und Nanostrukturphysik erfolgreich durchführen zu können.											
1	jährlich, SoSe	1 bzw. 2	P	PHY-MV-FN-E11	**Nanostrukturphysik IV - Energiematerialien und Nanobiotechnologie**				Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	4
						Energiematerialien und Nanobiotechnologie	V	2			
						Übungen zu Energiematerialien und Nanobiotechnologie	Ü	1			
Angestrebte Lernergebnisse: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Forschungsergebnisse zur Energiespeicherung und Energieerzeugung mittels Nanomaterialien oder der Anwendung von Nanostrukturen und Nanomaterialien in den Bereich Medizin und Biotechnologie zusammenfassen.											
1	jährlich, WiSe	1 bzw. 2	P	CHE 103	**Physikalische Chemie**				Klausur	ja	6
						Physikalische Chemie	V	3			
						Übungen zu Physikalische Chemie	Ü	1			
Angestrebte Lernergebnisse: Besitz von Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Physikalischen Chemie											
1	jährlich, WiSe	1 bzw. 2	P	CHE 40	**Materialchemie**				Klausur	ja	6
						Strukturchemie	V	1			
						Materialchemie	V	2			
						Übungen zur Materialchemie	Ü	1			
Angestrebte Lernergebnisse: Besitz von Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der organischen und der anorganischen Materialchemie.											
1	jedes Semester	3	P	PHY-N-PS	**Projektstudie in Nanowissenschaften**				Präsentation	ja	15
Angestrebte Lernergebnisse: Mit der Bearbeitung vorbereitender Aufgabenstellungen erarbeitet sich die oder der Studierende die speziellen experimentellen und/oder theoretischen Methoden und die Kenntnis des Gebietes soweit, dass sie oder er sie zur Bearbeitung von Fragestellungen, aus dem das Thema der Master-Arbeit stammen soll, erfolgreich anwenden kann. Planung und Strukturierung des vorgesehenen Forschungsprojektes.											
1	jedes Semester	4	P	PHY-N-MA	**Abschlussmodul - Masterarbeit**				Masterarbeit (5/6), Kolloquium (1/6)	ja	30
Angestrebte Lernergebnisse: Die Kandidatin oder der Kandidat ist in der Lage, sich innerhalb der vorgegebenen Frist in eine Problemstellung der aktuellen Forschung in dem Fach einzuarbeiten, geeignete wissenschaftliche Methoden zunehmend selbstständig anzuwenden und die Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form darzustellen											

Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften
- Modultabelle -

1	jährlich, SoSe	WP	CHE 06	**Anorganische Chemie I [AC I]**			Klausur	ja	3
				Anorganische Chemie I	V	2			
Angestrebte Lernergebnisse: Verständnis der Grundlagen von Atomaufbau und chemischer Bindung									
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 14 L	**Grundpraktikum in Organischer Chemie [OC-P-L]**		7	Praktikumsabschluss	nein	6
				Einf. in die organisch-chemische Labortechnik	V	1			
				Grundpraktikum in organischer Chemie	P	6			
Angestrebte Lernergebnisse: Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten beim organisch-präparativen Arbeiten unter Berücksichtigung der Anwendung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, Beherrschung von analytischen Methoden und wissenschaftlicher Dokumentation sowie die Vertiefung von theoretischen Kenntnissen aus dem Stoffgebiet der Organischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.									
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 16	**Anorganische Chemie III [AC III]**			Klausur	ja	3
				Anorganische Chemie III	V	2			
Angestrebte Lernergebnisse: Es soll ein vertieftes Verständnis der Komplexchemie und der Organometallchemie erworben werden.									
1	jedes Semester	WP	CHE 20 A	**Integriertes Synthesepraktikum in AC und OC (Crashkurs)**			Zwei mündl. Prüfungen	ja	6
				Integriertes Synthesepraktikum in AC und OC (Crashkurs)	P	6			
Angestrebte Lernergebnisse: Befähigung zur Durchführung moderner und anspruchsvoller Synthesemethoden. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.									
1	jedes Semester	WP	CHE 21 B	**Biochemie - Praktikumsmodul [BC (P)]**			Mündliche Prüfung	ja	6
				Biochemisches Praktikum	P	5			
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Analyse und Reinigung von Proteinen sowie moderne Methoden der Molekularbiologie.									
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 112	**Regenerative Energieumwandlung**			Projektabschluss	ja	9
				Regenerative Energieumwandlung	V	2			
				Forschungspraktikum	P	6			
Angestrebte Lernergebnisse: Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Energieumwandlung und Energiespeicherung und zugehöriger Materialien und Methoden sowie ihre Anwendung in der Forschung. Erwerb der Fähigkeiten zur eigenständigen Arbeits- und Forschungsplanung innerhalb eines Forschungsprojektes in Kooperation mit einem Team, Selbständige Informationsermittlung (Literaturrecherche), Erstellung von qualifizierten wissenschaftlichen Protokollen.									
1	jährlich, SoSe	WP	CHE 114 A	**Energie**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	3
				Brennstoffzellen, Batterien und Gasspeicher: Neue Materialien für die Energieerzeugung und -speicherung	V	2			
Angestrebte Lernergebnisse: Besitz von Kenntnissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Energieumwandlung und Energiespeicherung und zugehöriger Methoden sowie ihre Anwendung in der Forschung.									
1	jährlich SoSe	WP	CHE 134	**Quantenchemie I**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	6
				Quantenchemie I	V	2			
				Übungen zur Quantenchemie I	Ü	2			
Angestrebte Lernergebnisse: Solides Grundwissen theoretische Chemie und Quantenchemie, insbesondere Hartree-Fock-Theorie.									
1	jährlich, WS	WP	CHE 135	**Quantenchemie II**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	6
				Quantenchemie II	V	2			
				Übungen zur Quantenchemie II	Ü	2			
Angestrebte Lernergebnisse: Erweitertes Grundwissen theoretische Chemie und Quantenchemie, insbesondere Korrelationsmethoden und Dichtefunktionaltheorie.									

Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften
- Modultabelle -

1	jährlich, SoSe	WP	CHE 137	**Soft (Nano-) Matter**			Projektabschluss	ja	12
				Soft(Nano-)Matter	V	4			
				Soft(Nano-)Matter-Praktikum	P	6			

Angestrebte Lernergebnisse:
Besitz von Kenntnissen und Kompetenzen aus dem Gebiet der Weichen Materialien und zugehöriger Methoden sowie ihre Anwendung in der Forschung. Besitz der Fähigkeiten zur eigenständigen Arbeits- und Forschungsplanung innerhalb eines Forschungsprojektes in Kooperation mit einem Team, Selbständige Informationsermittlung (Literaturrecherche), Erstellung von qualifizierten wissenschaftlichen Protokollen.

1	jährlich, WiSe	WP	CHE 138	**Optische Spektroskopie und Mikroskopie an Nanomaterialien**			Projektabschluss	ja	9
				Spektroskopie und Mikroskopie an Nanomaterialien	V	2			
				Praktikum	P	6			

Angestrebte Lernergebnisse:
Besitz von Kenntnissen und Kompetenzen aus dem Gebiet der Spektroskopie und Mikroskopie zum tieferen Verständnis der optischen und elektronischen Eigenschaften von Nanostrukturen. Besitz der Fähigkeiten zur eigenständigen Arbeits- und Forschungsplanung innerhalb eines Forschungsprojektes in Kooperation mit einem Team, selbständige Informationsermittlung (Literaturrecherche), Erstellung von qualifizierten wissenschaftlichen Protokollen.

1	jährlich, WiSe	WP	CHE 139	**Nanoelektronik und -sensorik**			Referat	ja	6
				Nanoelektronik und -sensorik	V	3			
				Seminar zur Nanoelektronik und □sensorik	S	1			

Angestrebte Lernergebnisse:
Besitz von Kenntnissen und Kompetenzen aus dem Gebiet der elektronischen Eigenschaften von Nanostrukturen und zugehöriger Methoden sowie ihre Anwendung in Forschung und Technologie. Selbständige Informationsermittlung (Literaturrecherche). Erstellung von qualifizierten wissenschaftlichen Vorträgen.

1	jährlich, SoSe	WP	CHE 414	**Zellbiologie**			Klausur	ja	9
				Vorlesung Zellbiologie	V	2			
				Seminar Zellbiologie	S	1			
				Praktikum Zellbiologie	P	4,5			

Angestrebte Lernergebnisse:
Die Studierenden beherrschen wichtige zelluläre Vorgänge auf molekularer Ebene.

1	jährlich, WiSe	WP	CHE 465	**Evolutive Methoden**			Modulabschlussprüfung	ja	6
				Evolutive Methoden	V	2			
				Praktikum Evolutive Methoden	P	3			

Angestrebte Lernergebnisse:
Die Studierenden besitzen Kenntnisse und Kompetenzen in modernen Methoden der gerichteten Evolution (insbesondere von Proteinen) und im High-Throughput Screening und können diese in der Forschung anwenden.

1	jährlich, SoSe	WP	PHY-E6	**Atom-, Molekül- und Laserphysik**			Modulabschlussklausur	ja	7
				Atom-, Molekül- und Laserphysik	V	4			
				Übungen zur Atom-, Molekül- und Laserphysik	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
Überblick über die Methoden und Ergebnisse der experimentellen Atom-, Molekül- und Laserphysik und ihre Interpretation im Rahmen theoretischer Modelle.

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-T1	**Theoretische Mechanik und Elektrodynamik**			Modulabschlussklausur	ja	9
				Theoretische Mechanik und Elektrodynamik	V	4			
				Übungen zur theoretischen Mechanik und Elektrodynamik	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
- Erlernen verallgemeinerter Prinzipien und Formulierungen der klassischen Physik.
- Fähigkeit zur mathematischen Beschreibung mechanischer Systeme im Rahmen des Lagrange-Formalismus.
- Fähigkeit zur Identifizierung von Symmetrien physikalischer Systeme.
- Verständnis der Implikation der Lorentz-Invarianz für elektromagnetische Phänomene.

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-BE-T01	**Quantenmechanik II**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
				Quantenmechanik II	V	4			
				Übungen zur Quantenmechanik II	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden die wesentlichen aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen auf den Gebieten der zweiten Quantisierung, Korellationsfunktionen, der zeitabhängigen Stötrungstheorie und der relativistischen Quantenmechanik zusammenfassen.

Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften
- Modultabelle -

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-FN-E02	**Nanostrukturphysik 1: Physik und Technologie von Halbleitern und Nanostrukturen**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
				Nanostrukturphysik 1	V	4			
				Übungen zu Nanostrukturphysik 1	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Forschungsergebnisse zur Synthese von und Forschung an Halbleiter-Nanostrukturen und Bauelementen zusammenfassen.

1	jährlich, SoSe	WP	PHY-MV-FN-E04	**Nanostrukturphysik 2: Oberflächen und Magnetismus**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
				Nanostrukturphysik 2: Oberflächen und Magnetismus	V	4			
				Übungen zur Nanostrukturphysik 2: Oberflächen und Magnetismus	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden die wesentlichen aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen auf dem Gebiet Magnetismus und Nanomagnetismus zusammenfassen. Die Studierende können die wesentlichen experimentellen Techniken auf dem Gebiet der Abbildung magnetischer Oberflächen zusammenfassen und detailliert beschreiben. Sie können spezialisierte Techniken theoretischer Beschreibung magnetischer Phänomene auswählen und einsetzen.

1	jährlich, SoSe	WP	PHY-MV-FN-E06	**Festkörperspektroskopie mit Synchrotronstrahlung**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	4
				Festkörperspektroskopie mit Synchrotronstrahlung	V	2			
				Übungen zur Festkörperspektroskopie mit Synchrotronstrahlung	Ü	1			

Angestrebte Lernergebnisse:
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse über den wissenschaftlichen Stand der Forschung in der Festkörper- und Nanostrukturphysik. Ziel ist die Schaffung eines vertieften experimentellen Fachwissens, um eine experimentelle Master-Arbeit im Gebiet der Festkörper- und Nanostrukturphysik erfolgreich durchführen zu können.

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-FN-E08	**Elektronik 1**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
				Elektronik 1	V	4			
				Praktische Übungen zu Elektronik 1	Ü, P	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
- Erlernen des Funktionsprinzips wichtiger analoger Grundschaltungen mit passiven Bauelementen
- Vermittlung der mathematischen Konzepte zur Beschreibung von elektrischen Signalen und deren Erzeugung, Verarbeitung und Übertragung
- Erlernen des Konzepts von Ersatzschaltungen
- Erkennen und Lösen von Problemen bei physikalischen Messungen
- Praktische Erfahrungen mit Oszilloskopen, Netzgeräten und Bauelementen
- Praktische Einführung in die Erstellung und Dimensionierung elektronischer Schaltungen mit passiven Bauelementen
- Vorbereitung für die Lehrveranstaltung Elektronik II

1	jährlich, SoSe	WP	PHY-MV-FN-E09	**Elektronik II**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
				Elektronik II	V	4			
				Praktische Übungen zur Elektronik II	Ü, P	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
- Erlernen des Funktionsprinzips wichtiger analoger Grundschaltungen mit passiven und aktiven Bauelementen
- Vermittlung der mathematischen Konzepte zur Beschreibung von elektrischen Signalen und deren Erzeugung, Verarbeitung und Übertragung
- Erlernen des Konzepts von Ersatzschaltungen und Erkennen der einzelnen Funktionseinheiten einer vorhandenen Schaltung und Beurteilung ihrer Wichtigkeit
- Praktische Erfahrungen mit Operationsverstärkern
- Praktische Einführung in Entwurf, Erstellung, Dimensionierung und Optimierung einfacher elektronischer Schaltungen

1	jährlich, SoSe	WP	PHY-MV-FN-T05	**Festkörpertheorie**			Klausur oder mündliche Prüfung*	ja	8
				Festkörpertheorie	V	4			
				Übungen zur Festkörpertheorie	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
Ziel dieses Moduls sind die Vermittlung der wichtigen theoretischen Konzepte der Festkörperphysik. Das Verständnis für den Festkörper als komplexes Vielteilchenproblem soll gestärkt werden. Die Möglichkeit, aktuelle Forschung auf diesem Gebiet bewerten/nachvollziehen zu können, soll geschaffen werden.

Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nanowissenschaften
- Modultabelle -

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-LP-E05	**Methoden moderner Röntgenphysik I**			Klausur oder mündliche Prüfung	ja	8
				Methoden moderner Röntgenphysik I	V				
				Übungen zu Methoden moderner Röntgenphysik I	Ü				

Angestrebte Lernergebnisse:
Im Rahmen des Moduls sollen die Grundlagen moderner Röntgenphysik erarbeitet werden. Dazu gehört eine Einführung in die Thematik aber auch die Anwendungen von Röntgenstrahlung zur Untersuchung verschiedenster Systeme. Ziel ist es, ein fundiertes Fachwissen zu erlangen, um eine experimentelle Master-Arbeit auf dem Gebiet der Wechselwirkung von Röntgenstrahlung mit Materie erfolgreich zu absolvieren.

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-LP-E06	**Molekül- und Clusterphysik**			Klausur oder mündliche Prüfung	ja	8
				Molekül- und Clusterphysik	V	4			
				Übungen zu Molekül- und Clusterphysik	Ü	2			

Angestrebte Lernergebnisse:
Cluster sind Strukturen im Größenbereich von wenigen bis zu einigen 10000 Atomen, wobei deren Eigenschaften stark von der Größe abhängen (Every Atom counts) und Quantum-Size Effekte eine entscheidene Rolle spielen. Das Modul vermittelt die Grundlagen, Anwendungen und den wissenschaftlichen Stand der Forschung an Clustern. geometrischen und elektronischen Strukturen kleiner Cluster zu berechnen.
Ziel des Moduls ist es einen Einblick in das Fachgebiet zu geben, daß im Größenbereich zwischen der Atom und der Festkörperphysik liegt. Das erworbene Fachwissen soll dazu dienen, eine experimentelle Master-Arbeit im Gebiet sehr kleiner Nanostrukturen erfolgreich anfertigen zu können.

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-LP-E01	**Einführung in die Quantenoptik**			Klausur oder mündliche Prüfung	ja	4
				Einführung in die Quantenoptik	V	2			
				Übungen zur Einführung in die Quantenoptik	Ü	1			

Angestrebte Lernergebnisse:
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Quantenoptik zusammenfassen.

1	jährlich, WiSe	WP	PHY-MV-LP-E02	**Einführung in die Quanteninformationsverarbeitung**			Klausur oder mündliche Prüfung	ja	4
				Einführung in die Quanteninformationsverarbeitung	V	2			
				Übungen zur Einführung in die Quanteninformationsverarbeitung	Ü	1			

Angestrebte Lernergebnisse:
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden aktuelle Publikationen im Gebiet der Quanteninformationsverarbeitung lesen, zusammenfassen und erklären. Sie werden experimentelle Implementierungen von Quantenbytes, Quantengattern, und Quantenalgorithmen verstehen können und sie in Bezug auf die DiVincenzo Kriterien bewerten können.

1	jährlich, SoSe	WP	PHY-MV-LP-E10	**Methoden moderner Röntgenphysik II**			Klausur oder mündliche Prüfung	ja	4
				Methoden moderner Röntgenphysik II	V	2			
				Übungen zu Methoden moderner Röntgenphysik II	Ü	1			

Angestrebte Lernergebnisse:
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse über den wissenschaftlichen Stand der experimentellen Forschung in der Festkörperphysik mit modernen Methoden der Röntgenphysik. Ziel ist die Schaffung eines vertiefter experimentellen Fachwissens, um eine experimentelle Master-Arbeit im Gebiet der Festkörper- und Nanostrukturphysik erfolgreich durchführen zu können

1	SoSe	WP	PHY-MV-LP-E12	**Modern Molecular Physics**			Klausur oder mündliche Prüfung	ja	3
				Modern Molecular Physics	V	1			
				Exercises in Modern Molecular Physics	Ü	1			

Angestrebte Lernergebnisse:
Participation in this module introduces a set of fundamental open questions in Physics and their (experimental) approach using current experiments in atomic, molecular and (quantum) optics (AMO) physics.
The students will explore the limitations of the current understanding of physics and develop the skills to envision, plan, simulate, and eventually perform novel experiments in AMO physics to investigate these questions and to further our fundamental understanding of physics.
Participants will be able to search for current (primary) literature, to explore a new scientific field, and to independently read and understand articles on previously unknown AMO physics.

1	jedes Semester	1 bzw. 2	W	**Wahlbereich**			Modulabschlussprüfung	nein	6
					V, Ü, S oder P		gem. § 13 der PO*		

Angestrebte Lernergebnisse:
Es gibt keinerlei Einschränkungen bei der Wahl des Fachgebietes, die Studierenden sollen ihren Neigungen und Interessen folgen. Ziel des Moduls ist es, grundsätzliche Kenntnisse in einem Fachgebiet der freien Wahl zu vermitteln. Entwicklung von Fähigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

* die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen 2012/S 201-330876

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Forschung

vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –

Zu Händen von: Vergabestelle

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky – Bestandsgebäude – Planungsleistungen für Architekten zu raumbildenden Ausbauten im Zuge der Sanierung sicherheitstechnischer Anlagen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technischeVersuche und Analysen.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Auftrag beinhaltet Architektenleistungen für raumbildende Ausbauten, die bei der Erneuerung und Ergänzung sicherheittechnischer Anlagen in dem baulich verbundenen Gebäudekomplex der Staats und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) für umfangreiche TGA Installationen erforderlich werden. Bei den Anlagen handelt es sich um die Sicherheitsbeleuchtungsanlage, ein Evakuierungssystem (ENA) und den Austausch schadstofbehaftetter Feuerschutzklappen im Hauptgebäude. Die Ausrüstung mit technischen Anlagen erfordert die Demontage und den Wiedereinbau eines bestehenden aufwendigeren Akustikdeckensystems für das weiterhin eine Schadstoffbehandlung erforderlich wird. Bei der Erneuerung der Brandschutzklappen werden ebenfalls Hochbauleistungen erforderlich.

Der Gebäudekomplex gliedert sich wie folgt:

Altbau (Altes Wilhelm Gymnasium), erstellt: 1885, Ebenen: KG-3.OG, DG Nettogrundfläche: 6350 m².

ZB Zwischenbau, erstellt 196, 7 Ebenen: 5.

BT Bücherturm, erstellt 1967, Ebenen 0-17, Nettogrundfläche: 7915 m².

HG Hauptgebäude, erstellt 1982, Ebenen KG-2. OG, Nettogrundfläche: 15 180 m².

VT Verwaltungstrakt, erstellt 1969, Ebenen KG-2. OG, Nettogrundfläche: 2307 m².

Die Gebäudeteile sind miteinander verbunden und besitzen unterschiedliche Geschosshöhen.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb. Planung und Durchführung der Montageleistungen unter besonderer Berücksichtigung, dass ruhestörende Arbeiten nur nachts erfolgen können, da der Betrieb durch die Baumaßnahme nicht unterbrochen werden kann. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. HOAI Anlage 11 Leistungsphasen 3 bis 9; zunächst Abruf der Leistungsphase 3. Ko-

ordinationsleistungen (HOAI Anlage 11: LPH 3 Punkt b), LPH 5 Punkt d); LPH 6 Pkt c), LPH 7 Punkt d) und LPH 8 Punkt c) werden kein Bestandteil der Beauftragung. Die Leistungsphasen 1 und 2 wurden bereits im Jahr 2010 erbracht. Es liegt eine vollständige Dokumentation vor.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Grundleistungen gem. HOAI Anlage 11, Leistungsphasen 3 bis 9, Abruf der Leistungsphasen 3.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,– Euro
Sonstige Schäden: 500 000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

3.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

4.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bepunktung der unter 6 und 7 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.

6.) Eine Liste der wesentlichen in den letzten 6 Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes/Bausumme, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen

Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

7.) Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:

a) Hochschulbau mit Büroräumen und Seminarräumen vergleichbarer komplexer Gebäude Gesamtgröße > ca.: 10 000 m² (0-2 Punkte).

b) Bibliotheken mit Freihandbestand > 1500 m² (0-2 Punkte).

c) Planung und Bauüberwachung für die Installation von Metallkassettendecken in Bestandsgebäuden (0-2 Punkte).

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche a) bis c) ist zu führen anhand 3 erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 6 Jahre mit folgenden Angaben:

I. jeweils 1 vergleichbares Referenzobjekt,

II. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr.,

III. Zeitraum der Ausführung,

IV. Art der Leistung,

V. Gesamtkosten des Objektes,

VI. Kosten für die beplanten Leistungen für raumbildende Ausbauten,

VII. Auftragsumfang,

VIII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt! Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) maximal auf 2 Seiten DIN A 4 erfolgen. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch das Los getroffen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Teilnahmeberechtigt für die Architekt/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Gesetzen der jeweiligen Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/Architektin zu tragen. Es ist erforderlich, dass die Bewerberin/der Bewerber bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung ist.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Qualität	25
2. Fachlicher und Technischer Wert	35
3. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	15
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	15
5. Ästhetik/ Gestaltung	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010_0002_HSB-BM2

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22. November 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Freie und Hansestadt Hamburg, Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. Oktober 2012

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

911

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Kirchner,
Zentrale Vergabestelle,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 98,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Verkehrsinfrastruktur

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

BAB A25 Grundinstandsetzung-Straßenbau, Entwässerung, Markierung, Kampfmittel

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Grundinstandsetzung von ca. 26.000 m² Fahrbahnfläche BK SV und 4.000 m² BK III Erneuerung von ca. 760 m Entwässerungsleitungen. Einbau von ca. 35.000 m² Deckschicht aus offenporiger Asphalt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45233110

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 4. April 2013
Abschluss: 27. Juli 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter habenvergleichsbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-356/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

29. November 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 42,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-356/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg.

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift

A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IBAN DE 50200100200375202205, BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

6. Dezember 2012, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 10. Februar 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

6. November 2012, 9.30 Uhr

Ort: –

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3): –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18. Oktober 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 228

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

912

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0434

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0434**

Umbau Küchen

84115B2012 TM23 Gebäude 19 und 20

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Elektro-/Schwachstrominstallationsarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Stoltenstraße 13, 22089 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Unterkunftsgebäude

Art und Umfang der Leistung:

Demontage/Montage der Elektroinstallation und der Beleuchtung in den Küchen/Aufenthaltsräumen der Gebäude 19 und 20.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 10. Dezember 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 25. Februar 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 6. November 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 12. November 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 6,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0434

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

27. November 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

27. Dezember 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Novotny
Telefon: 040 / 4 28 42 - 330

Hamburg, den 22. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 913

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0444

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0444**

DOK W9 H7

84114B2012 TM77

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Elektro-/Schwachstrominstallationsarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Holstenhofweg, 22089 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Unterkunfts-/Vorlesungsgebäude

Art und Umfang der Leistung:

Demontage/Montage der Elektro-/Netzwerkinstallation und der Beleuchtung den Gebäuden W9 und H7.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 10. Dezember 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 25. Februar 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 7. November 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 13. November 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 7,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0444

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

28. November 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

28. Dezember 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Novotny
Telefon: 040 / 4 28 42 - 330

Hamburg, den 22. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 914

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 5/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schiffbeker Höhe 3 a-g belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6239 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/7 Miteigentumsanteil an dem 1708 m² großen Grundstück (Flurstück 579), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Wohnungseigentum handelt es sich um ein Endreihenhaus, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und voll unterkellert. Zugehörig sind die Sondernutzungsrechte an einer Grundstücksteilfläche (etwa 315 m²) sowie an einem Kfz-Stellplatz. Die Wohnfläche beträgt etwa 94,29 m², die Nutzfläche im Keller etwa 50 m². Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Im Erdgeschoss ist eine Fußbodenheizung vorhanden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung erfolgte die Nutzung des Wohnungseigentums durch die Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 240 000,– Euro (= 120 000,– Euro je 1/2 Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. März 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Oktober 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 915

Zwangsversteigerung

616 K 74/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Hönermoor 3 belegene, im Erbbaugrundbuch von Fischbek Blatt 5717 eingetragene Erbbaurecht an dem 949 m² großen Grundstück (Flurstück 4422) von Fischbek Blatt 5716, durch das Gericht versteigert werden.

Erbbaurecht; Restlaufzeit bis 10. August 2059. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1975; zwischen 1998 und 2001 erweitert und umgebaut) mit Einliegerwohnung im Obergeschoss und Doppelgarage mit ausgebautem Dachboden. Im Gartenbereich befinden sich ein nicht überdachtes Schwimmbecken, zwei kleinere Teiche und ein Gartenhaus. Das Einfamilienhaus (erweitert und umgebaut) ist teilweise unterkellert und besteht im Erdgeschoss (etwa 132,99 m²) aus Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohn-/Esszimmer, Flur, Badzimmer, Gäste-WC, Abstellraum 1 und 2, Flur/Treppe (Einliegerwohnung), Wintergarten und Terrasse. Das Dachgeschoss besteht aus Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Flur, Abstellraum, Treppen und Balkon (etwa 68,25 m²). Die Beheizung erfolgt über 2 Gaszentralheizungen und die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Es besteht Instandhaltungs- und Renovierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 230 000,– Euro.

Für die Veräußerung ist die Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers erforderlich.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Dezember 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Sitzungssaal 04, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Oktober 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 916

Zwangsversteigerung

717 K 56/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Helbingstraße 54 belegene, im Grundbuch von Hirschenfelde Blatt 2009 eingetragene 1558 m² große Grundstück (Flurstück 440), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5 Gebäuden unterschiedlichen baulichen Ursprungs bebaut, bei denen es sich um 3 Lagerhallen und 2 Büro- bzw. Wohngebäude handelt. Errichtung zwischen 1944 und 1981, teilweise instandsetzungsbedürftiger Zustand. Die Nutz- bzw. Wohnfläche beträgt etwa 1634 m². Das Grundstück wurde in der Vergangenheit zur Produktion von Lacken und Farben genutzt und wird im Altlastenkataster geführt. Laut Mitteilung des Amtes für Umweltschutzes vom 20. März 2007 sind bei der Beibehaltung der bisherigen Nutzung aus Sicht des Bodens- und Grundwasserschutzes allerdings keine weiteren Untersuchungen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforder-

lich. Bei Umnutzungen oder bei Baumaßnahmen mit Eingriffen in den Boden könnten hinsichtlich Wiederverwertung/Entsorgung des Aushubs die festgestellten Schadstoffe von Bedeutung sein und gegebenenfalls zusätzliche Kosten verursachen. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nur teilweise ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins sollen die Gebäude teilweise vermietet gewesen sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 590 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Oktober 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 917

Ausschließungsbeschluss

406 II 4/12. Auf Antrag der UniCredit Bank AG – vertreten durch den Vorstand –, Postfach, 80311 München, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 2 Nummer 4141704) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 1217 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die Vereins- und Westbank AG eingetragene Grundschuld über 7500,– DEM (Siebentausendfünfhundert DEM) = 3834,69 EUR (Dreitausendachthundertvierunddreißig 69/100 EUR), wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 406 918

Beschluss

717 K 56/11. In der Sache betreffend die Zwangsversteigerung des in Hamburg, Helbingstraße 54 belegenen, im Grundbuch von Hirschenfelde Blatt 2009 eingetragenen Grundstücks, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Abteilung 717, durch den Rechtspfleger Schönemann:

Das durch Beschluss vom 7. Dezember 2011 angeordnete Zwangsversteigerungsverfahren wird aufgehoben, da der letzte verbleibende Gläubiger seinen Antrag mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 – eingegangen beim Zwangsversteigerungsgericht am 22. Oktober 2012 – zurückgenommen hat (§ 29 ZVG).

Der auf den 19. Dezember 2012 angesetzte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

Hamburg, den 22. Oktober 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 919

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2073-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:**

Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

DESY Betriebsgelände Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

DESY baut auf dem Betriebsgelände in Hamburg das 2-geschossige Bestandsgebäude 22 zu einem Lasergebäude um. Es werden klimatisierte Laserbereiche errichtet und es sind Nebenräume zu kühlen und zu be- und entlüften. Die Gesamtgrundfläche des Gebäudes beträgt ca. 220 m². Für diese Räume sind Wärmeversorgungs-, kälte- und raumlufttechnische Anlagen mit der zugehörigen Mess-, Steuer- und Regeltechnik zu errichten. Dabei sind 2 Raumlufttechnische Anlagen mit 1600m³/h und 10.000m³/h Luftmenge sowie 4 Stück Kaltwasser Umluftkühlgeräte vorgesehen. Der Anschluss zur Wärme- und Kälteversorgung erfolgt direkt an die im Gebäude befindlichen Bestandsleitungen.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens zu beginnen. Die Vollendung hat spätestens am letzten Werktag der 11. KW 2013 zu erfolgen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

nicht zugelassen

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2073-12:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 2. November 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 5. November 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 20. November 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2073-12
Angebotstermin 20. November 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, den 20. November 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro netto beträgt, ist eine Sicherheit über die Vertragserfüllung von 5 % der Auftragssumme brutto bzw. für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen von 3 % der Schlussrechnungssumme brutto zu leisten. Die Sicherheiten können gegen Bürgschaften abgelöst werden.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2011 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/ Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

v) **Zuschlagsfrist:** 20. Dezember 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

920

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2075-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2075-12, Angebotstermin 22. November 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Prüfung, Qualitätssicherung, Reinigung, Montage und Lieferung von:

61 Stück Vakuum-Part nach DESY-Spezifikation Begleitschreiben und DESY-Zeichnung.

LIEFERPLAN UND FERTIGUNGSABLAUFPLAN: Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer gemäß den Vorgaben der technischen Spezifikation ein grober Fertigungsplan inklusiv eines Lieferplanes einzureichen. Nach Zuschlagserteilung und vor Fertigungsbeginn der Vakuum-Parts ist der DESY Fachgruppe – MDI – ein detaillierter Fertigungsablaufplan vorzulegen. Die Fertigung der Vakuum-Parts darf nur nach Freigabe des Plans durch die DESY-Fachgruppe erfolgen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Vergabeunterlagen

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **15. November 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **22. November 2012**

Ablauf der Bindefrist: **4. Januar 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
- Darstellung/Beschreibung eines groben Fertigungsplans inkl. eines Lieferplanes.
- Qualitätssicherungsplan.
- Angabe von Subunternehmer und Nachweise über die Eignung der jeweiligen Arbeiten.
- Nachweis, Zertifikat der Reinigung- und Montagemöglichkeit im Reinraum der ISO Klasse 5 nach EN ISO 14644-1/4/5.
- Nachweis, Zertifikat über Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2000(2008) oder gleichwertige
- Beschreibung des Qualitätssicherungssystems.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskritierien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

921

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2076-12
Aufdampfanlage

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2076-12, Angebotstermin 8. November 2012, 13.00 Uhr“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A soll 1 Stück Aufdampfanlage beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt, da eine Einheit

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

gemäß Vergabeunterlagen

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzest möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **30. Oktober 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **8. November 2012, 13.00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **17. Dezember 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.
- Technische Beschreibung inkl. Datenblätter der angebotenen Aufdampfanlage.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskritierien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

922

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2080-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2080-12, Angebotstermin 26. November 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Prüfung, Montage und Lieferung von:

61 Stück Antriebs-Part und Fertigung gelb markierter Bauteile nach DESY-Spezifikation Begleitschreiben und DESY-Zeichnung.

LIEFERPLAN UND FERTIGUNGSABLAUFPLAN: Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer gemäß den Vorgaben der technischen Spezifikation ein grober Fertigungsplan inklusiv eines Lieferplanes einzureichen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Nach Zuschlagserteilung und vor Fertigungsbeginn der Vakuum-Parts ist der DESY Fachgruppe – MDI – ein detaillierter Fertigungsablaufplan vorzulegen. Die Fertigung der Vakuum-Parts darf nur nach Freigabe des Plans durch die DESY-Fachgruppe erfolgen.

MUSTERELOXIERUNG:

Nach Auftragserteilung und Fertigung ist vor dem Eloxieren der gesamten Bauteile ein Musterstück aus gleichem Material (G.AL C250) zu eloxieren, siehe Ziffer 3b des Begleitschreibens. Diese Mustereloxierung wird vom Auftragnehmer getestet. Die Eloxierung der Serie darf erst nach Prüfung und schriftliche Freigabe der Muster durch die DESY-Fachgruppe –MDI – erfolgen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** siehe Vergabeunterlagen

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **19. November 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **26. November 2012**

Ablauf der Bindefrist: **4. Januar 2013**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5% der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
- Darstellung/Beschreibung eines groben Fertigungsplans inkl. eines Lieferplanes.
- Qualitätssicherungsplan.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskritierien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 923

Gläubigeraufruf

Die Firma **Torsten Nagel GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 54250) ist durch Beschluss der Gesellschaft vom 14. März 2002 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 11. Oktober 2012

Der Liquidator 924

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).